

sie hier in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Das entscheidende Moment findet er in der Bezeichnung der Bundesschließenden als der *conspirati*, der *coniurati* oder *iurati*, die etwas ganz Ungewöhnliches sei; denn der Nachdruck liege offenbar auf dem Worte *conspirati*, das sechsmal gebraucht werde, während die Bezeichnung *coniurati* nur dreimal und die der *iurati* nur einmal im Texte erscheine (S. 16). Mit BRESSLAU nimmt er an, daß diejenigen Sätze der Urkunde von 1291, in denen jene Bezeichnungen vorkommen, wie überhaupt die objektiv stilisierten Sätze der Urkunde aus der antiqua forma als der Vorurkunde übernommen seien. Störend ist dabei aber für ihn gleich der erste objektiv stilisierte Satz, in dem nicht etwa die Namen der nach seiner Meinung an der 'conspiratio' beteiligten einzelnen Personen genannt werden, sondern eben die Gesamtgemeinden: *homines vallis Uraniae universitasque vallis de Switz ac communitas hominum intramontanorum vallis inferioris*. Daher muß er sich zu der Annahme entschließen, daß hier eine Umgestaltung des Textes der antiqua forma stattgefunden habe, obwohl er sie nicht beweisen kann. Er beschränkt sich darauf, die Ansicht auszusprechen, daß die 'Verdunkelung' des revolutionären und personalen Ursprungs der Bewegung in der Absicht der späteren Generation lag; im nächsten Bundesbrief von 1315 hätten die Bundesschließenden auch die Worte *conspirati*, *coniurati* und *iurati* durch das farblosere Wort der 'Eidgenossen' ersetzt (S. 17); offenbar habe ihnen nichts mehr daran gelegen, des revolutionären Ursprungs zu gedenken.. Sofort taucht dann aber die zweite Schwierigkeit auf, daß ja grade der uns erhaltene Bundesbrief von 1291, der von den Gesamtgemeinden ausgestellt ist, die Bezeichnung der *conspirati* enthält. Deshalb greift MEYER zu der weiteren Konjektur, daß der Schreiber 'bei der eiligen Redaktion der Urkunde die alten Bezeichnungen der lateinischen Vorurkunde traditional' übernommen habe' (S. 17 Anm. 32 a). Aber wie harmoniert mit dieser Annahme einer 'eiligen Redaktion' der Urkunde die kurz darauf behauptete sorgfältige Umgestaltung der antiqua forma an denjenigen Stellen, an denen die Namen der einzelnen Verschworenen standen (S. 31 f.)? Wie kann man überhaupt von einer 'eiligen Redaktion' der Urkunde reden, nachdem BRESSLAU nachgewiesen hatte, daß der italienische Konzipient die Urkunde in jeder Beziehung stilgerecht formulierte (man vergleiche die Anwendung des cursus)? Eine Konjektur reiht sich hier an die andere.